NIFA plus-Newsletter

Ausgabe 05/2025

Liebe Leserinnen und Leser,

auch in diesem Monat haben uns und unsere Teilnehmer*innen in NIFA plus viele Themen bewegt. Die mediale Berichterstattung über Geflüchtete aus Afghanistan beschränkt sich erneut auf das Thema Abschiebungen. Unsere syrischen Mitbürger*innen organisieren und engagieren sich weiterhin für eine Aufklärung über die Situation in ihrem Heimatland. Viele Menschen aus der Ukraine haben ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängert und erhalten BAMF-Urkunden und gleichzeitig hat dieses begonnen, erneuten wieder Aufenthalte von Palästinenser*innen zu bearbeiten. Dies sind nur einige aktuelle Entwicklungen. In NIFA plus stehen wir diesen Menschen zur Seite, mit dem, was uns möglich ist: Informationen und Beratung zu Möglichkeiten der beruflichen Teilhabe.

Von einem Sommerloch kann bei uns keine Rede sein – auch in diesem Kurzgute standen wir für Sie und Euch bereit. Wir haben uns mit Kolleg*innen aus ganz Baden-Württemberg und darüber hinaus getroffen. Eine Auswahl davon gestellen werden und dieserhalb noch einer Schwerpunkt auf sozialrechtlichen Kapitalen.

Wir informieren Sie über die geplanten Änderungen im Gesetzgebungsverfahren und setzen uns für eine stärkere Nutzung von Leistungen zur Teilhabe und Bildung ein. Außerdem stehen wir Ihnen die mögliche neue Pflegeassistenzausbildung an, die wir integriert und neuen Maßnahmen zu Arbeits- und Ausbildungsförderung von Geflüchteten langfristig auch volkswirtschaftlich sinnvoll sind.

Im NIFA plus-Newsletter finden Sie monatlich tichtige Informationen, praktische Hilfsmittel, Veranstaltungshinweise sowie Literaturempfehlungen – eine kostenfreie Unterstützung für alle, die Geflüchtete auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf begleiten.

Viel Freude beim Lesen!

Über das Projekt

NIFA plus – Das **Netzwerk zur beruflichen Teilhabe von Geflüchteten** in Baden-Württemberg verfügt ein doppeltes Ziel: Zum einen unterstützt das Netzwerk Geflüchtete an den Projektstandorten mit individuellen Maßnahmen bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt. Zum anderen wird es sich dafür ein, berufliche Teilhabe als gemeinsame gesellschaftliche Verantwortung zu begreifen – eine Aufgabe, zu der jede und jeder auf eigene Weise beitragen kann.

Neues aus NIFA plus

NIFA BW

Aktuelle Meldung zu unserer internen Qualifizierung zu Flucht und Behinderung ist nun online

2024 hat NIFA plus eine interne Fortbildungsreihe an der Schnittstelle zu Flucht und Behinderung durchgeführt und das Gesamtbewusstsein für die arbeitsmarktbezogene Beratung Geflüchteter mit einer Behinderung qualifiziert. Das war mithilfe unserer Kooperationspartner*innen möglich. Wie dies prag haben wir in dieser aktuellen Meldung zusammengestellt.

>> Zur aktuellen Meldung

NIFA BW und WIR!

Unsere Kooperation mit dem NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge (NUF) – Unser direkter Draht zu Unternehmen und Betrieben

Unternehmen können durch Hospitationen, Praktika sowie Ausbildungs- und Arbeitsplätze einen entscheidenden Beitrag zur Integration geflüchteter Menschen in die Arbeitswelt und damit in unsere Gesellschaft leisten. Zudem sind sie ein wichtiger Ort für soziale Begegnungen und Kontakte. Leichtlich fällt jedoch Geflüchteten Teilhabe Geflüchteter angesichts von der Bereitschaft der Unternehmen und Betriebe ab, diese einzusetzen, einzuarbeiten, einzugliedern und zu begleiten. Kontaktanbahnungen zwischen Betrieben und Geflüchtetenhilfe wahrzunehmen und pflegen – doch dieses Jahr ist es die Hürden. Deshalb arbeiten wir seit mehreren Jahren eng mit NUF als Kooperationspartner zusammen. Das "Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge" setzt seit 2015 Unternehmen und Betrieben bei allen praktischen Fragen rund um die Arbeitsmarktintegration geflüchteter und zugewanderter Mitarbeiter*innen zur Seite. Mehr über unsere Kooperation können Sie einer aktuellen Meldung entnehmen.

>> Weitere Informationen

NIFA BW

Unsere Erfolgsgeschichte des Monats

Wie gelingt der Einstieg in Ausbildung oder Arbeit nach der Flucht? Unsere Erfolgsgeschichten geben Einblicke: Sie zeigen ganz praktische Wege von Menschen, die mit Unterstützung von NIFA plus Hindernisse verschwunden bei gemeinsam haben und so wichtige Schritte in Richtung Teilhabe gehen. Jeder Fall ist einzigartig – und jeder Fall zeigt, was möglich ist. Erfolgsgeschichten erzählen NIFA plus Teilnehmenden von ihren Projektstunden.

"Ich bin so dankbar für die Chance, die mir gegeben wurde!"

Herr R. arbeitet als Kücherhilfe und ist NIFA plus Teilnehmer der gsg in Stuttgart

Zur Geschichte von Herrn R.

Rechtliches

BMAS

Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns zum 01.01.2026

Im Rhein Sitzung vom 27. Juni 2025 hat die Mindestlohnkommission eine stufenweise Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 13,90 Euro zum 1. Januar 2026 und 14,60 Euro zum 1. Januar 2027 beschlossen. Der gesamte Pressemitteilung können Sie auf der Seite vom BMAS lesen.

>> Zum Beitrag

DIFGIT

Gesetzentwurf: Die neue Pflegefachassistenzausbildung

Die Regierung möchte ein eigenständiges und einheitliches Berufsprofil für die Pflegefachassistenz schaffen, welche zur Berufsbezeichnung "Pflegefachassistent", "Pflegefachassistentin" oder "Pflegefachassistenzperson" benennt. Die neue, vergütete, 18-monatige Ausbildung soll die bisherigen landesrechtlich geregelten Pflegehilfe- und Pflegeassistenzausbildungen ablösen. Ein Referentenentwurf liegt vor. Der Paritätische Gesamtverband hat zum Referentenentwurf Stellung genommen.

>> Zum Beitrag
>> Zur Stellungnahme des Paritätischen Gesamtverbands

BAMF

Russische Schutzberechtige nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz

Das Aufenthaltsgesetz ermöglicht für Personen, die aufgrund ihres Einsatzes für Demokratie und Menschenrechte oder wegen einer kriegsbedrohlichen Tätigkeit in Russland besonders gefährdet sind und für die ein Visum zu einem anderen Zweck nicht in Betracht kommt, die Möglichkeit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis durch im besonderen Aufenthaltsverfahren nach Grundlage von § 22 Satz 2 AufenthG. Russische Schutzsuchende sollen also keinen Anpartetag stellen.

Für NIFA plus und unsere Leser/Innen sein besonderer Bedeutung. Diese Personen haben ein Recht auf einen vereinfachten Zugang zum Arbeitsmarkt, mit ihrer Aufenthaltserlaubnis nach § 22 Satz 2 AufenthG dürfen sie unmittelbarmöglich arbeiten, eine berufliche Ausbildung aufnehmen oder studieren.

>> Zum Beitrag

Zeitgruppenspezifische Beiträge

GESELLSCHAFTS-NAHLEN

Garstagsbetreuung ab August 2026 über das Jugendamt mitfinanziert

Auch geflüchtete Familien stehen vor der Herausforderung der Kinderbetreuung. Eine unzureichende Kinderbetreuung stellt ein Hindernis für die Arbeitsmarktintegration dar. Aktuell bestehen keine Ansprüche auf Kinderbetreuerinne über die Jugendämter für Betreuungsangebote zu Garstagen. Das ist ein Fehler, denn die Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Garstagsbetreuung, wie erhalten Kinder ab der 1. Klasse einen Rechtsanspruch auf Garstagsbetreuung. Es stellt sich somit die Frage nach der Kostenübernahme für die Betreuungsangebote. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) hat sich hierzu geäußert: "Soweit einem Kind ab dem Schulantritt ein Rechtsanspruch nach dem GaFöG zusteht und es im Angebot besucht, das dieses Gesetz vorsieht, ist die Kostengrundlage dies § 22 SGB VIII erfüllt, bereits deshalbzählt eine Verpflichtung zur Übernahme des Kostenbeitrags durch den Träger der Jugendhilfe. Im Übrigen, sowohl die Betreuung durch Kindertrebbige des Eltern und deren Kind gemäß § 35 Absatz 4 SGB VIII nicht ausgeschlossen ist."

>> Zum Rundschreiben des KVJS

STUDIENWEITERGANGSTE

Come to stay - Erfolgswege für internationale Studierende der Universität Tübingen

Am Dienstag startet an der Universität Tübingen ein DAAD-gefördertes Projekt zur Gewinnung und Qualifizierung von internationalen Personen für Studium und Arbeitsmarkt. In diesem Rahmen bietet die Universität einen Kreuzgang ergänzten Internationalpersonen, der mit der Sprachtheoschulungsangebung endet, sodass sich ein Studium nahtlos anschließen kann. Dank der DAAD-Förderung ist die Teilnahme kostenlos, bis auf ein Material, Einschreibung ist. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein gut abgeschlossenen B1-Niveau-Sprachkurs. Die Teilnehmergebühr(ung) zum anerkannten Kitzer-Äquivalent oder ein Jahr Studium im Heimatland.

>> Weitere Informationen

GESELLSCHAFT MIT INNER-INFRAMIGRUNG

Eröffnung der Anlaufstelle Migration und Teilhabe (MuT) in Stuttgart-Feuerbach

Im Rahmen des Projekts „Migration und Teilhabe" (MuT) unterstützen Mitarbeiter*innen dies Mx zukünftig im Quartiers- und Service-Haus „Kriz 7" in Stuttgart-Feuerbach zu Rechten und Unterstützungsangeboten für Geflüchtete mit Bleiberechtsgrunden. Das Projekt ist auf fünf Jahre angelegt und wird im Rahmen von „Miteinander – Chancen für morgen gestalten" unterstützt, einer gemeinsamen Fördermaßnahme der Bürgerstiftung Stuttgart und Baden-Württemberg. Weitere Fördergelder kommen von der Aktion Mensch und der Lechler-Stiftung.

>> Flyer MuT

KINDER GESELLSCHAFTS

Leistungen zur Bildung und Teilhabe nicht vergessen!

Neben dem Bürgergeld, der Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Wohngeld und Kinderzuschlag gibt es eine weitere Komplementärleistung für Schüler*innen von Finanzbetrieb/ zur Leistung Bildung und Teilhabe. Die Leistungen zur Bildung und Teilhabe. Leistungsberechtigt sind grundsätzlich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Bürgergeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Bildungsleistungen erhalten Schüler*innen bis 25 Jahre, die eine allgemeinbildende Schule besuchen oder eine Berufsschule ohne Ausbildungsvergütung. Die Leistungen umfassen Ausflüge, Klassenfahrten, Schulbedarf, Mittagsverpflegung, Nachhilfe und Lernförderung. Zuständig sind die Jobcenter, bei Personen die Bürgergeld beziehen (Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis), während bei Geflüchtete mit einer Duldung oder einer Aufenthaltsgestattung, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, die Kommunen (Sozialämter) zuständig sind.

>> Informationen für Beratende
>> Informationen für Geflüchtete

Für Arbeitgebende und Betriebe

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer*innen in Deutschland

Sie möchten ausländische Fach- oder Arbeitskräfte beschäftigen und sind aber nicht bei ausländerrechtlichen Verfahren unsicher? Einen guten Überblick bietet dieses Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit mit Fragen und Antworten für Arbeitgeber*innen.

>> Zur Broschüre

DIAK

Die Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber*innen (EAA) kennen lernen

Manche geflüchtete Menschen leiden mit chronischen Erkrankungen wie Diabetes, Epilepsie, einer Sinnesbeeinträchtigung oder anderen Behinderungen – in solchen Fällen kann eine Schwerbehinderung attestiert werden. Wie von Ihnen und demnch arbeitsfähig und motiviert, berufich Fuß zu bessen. Sie möchten eine geflüchtete Person mit Schwerbehinderung beschäftigen? Dann sind Sie bei der Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA) richtig. Ansprechstellen für Arbeitgeber in Baden-Württemberg bieten Ihnen kompetente Unterstützung. Sie sind seit dem 01.01.2022 im Aufbau des Inklusions- und Integrationsamts landesweit bei den Inklusions- und Integrationsfachdiensten angesiedelt. Dort stehen Ihnen Informationen, Beratung und praktische Hilfe zu Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung.

>> Weitere Informationen

Veranstaltungen

IMR ALLIANZ/HALTUNGSPRÄVENTIONEN

26.08.2025: Online-Schulung "Stärkung der Bleiberperspektive besonders schutzbedürftiger Menschen"

Im Rahmen der AG Aufenthaltsverfestigung veranstaltet NIFA plus gemeinsam mit weiteren Projekten des Projektes IMR Alliance, Haltungspräventionen und Partnerstelle in den integrativen Arbeitsmarkt am Donnerstag, den 26.08.2025 von 10:00 bis 13:00 Uhr eine Online-Schulung für Fachkräfte und Multiplikator*innen aus weiteren Bundesländern. Der Fokus liegt auf der Bleiberechtsperspektive für Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkungen oder Behinderungen sowie für physische/psychische Erkrankungen. Zentrales Thema ist das Chancen-Aufenthaltsrecht (§ 104a AufenthG), das als Übergangsregelung eingeführt wurde, um Menschen, die schon longer in Deutschland sind und die eine Duldung haben, den Weg in eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a oder § 25b AufenthG zu ermöglichen.

>> Weitere Informationen

PARITÄTISCHER GESAMTVERBAND

23.09.2025: Peer-to-Peer Arbeit mit von Menschenhandel betroffenen geflüchteten Frauen

Dieses Webinar über die Plattform Zoom am 23.09.2025 von 14:50 bis 16:30 Uhr setzt die Peer-to-Peer-Arbeit des Frauenrefernatsnetzwerkes FLZ des VLU e.V. von Ehemaliger Betroffene von Menschenhandel und geschlechtsspezifischer Gewalt aus verschiedenen Ländern unterstützen anderen Betroffene, also Personen ihre „Peer-Group". Referentin Deborah Leker vom FLZ erläutert, wie das Peer-to-Peer-Angebot aufgebaut ist, welche Methoden und Ansätzen sie arbeiten und wo die Herausforderungen liegen. Im zweiten Teil möchten sie mit den Teilnehmenden ins Gespräch kommen und voneinander hören und lernen.

>> Zur Anmeldung

PARITÄTISCHER GESAMTVERBAND

30.09.2025: Digitale Gesprächsrunde zur Situation geflüchteter junger Menschen in Deutschland

Im Rahmen der Inforeihe "Kinder, Jugend und Familien" bietet der Paritätische Gesamtverband am 30.09.2025 von 14:30 bis 16:00 Uhr eine digitale Gesprächsrunde zur Situation geflüchteter junger Menschen in Deutschland an. Die Teilnahme ist kostenlos.

>> Zur Anmeldung

PARITÄTISCHER GESAMTVERBAND

03.12.2025: Gelingende Übergänge gestalten: Kooperation und Netzwerke als Schlüssel zur Teilhabe am Übergang Schule-Beruf

Wann: Mittwoch, 03. Dezember 2025 von 10:00 bis 15:45 Uhr; Wo: online (Zoom)

Der Übergang von der Schule in die Ausbildung und dann Beruf ist für junge Menschen zeitenreich herausfordernd. Ein zentraler Faktor, um sie dabei besser zu unterstützen, ist Kooperation und Netzwerkarbeit auf Augenhöhe, u.a. von Lehrerinnen, Sozialarbeitskräften, Jugendberufsagenturen, sozialen Trägern und Communities. In der Online-Veranstaltung werden verschiedene Netzwerke aus der Praxis, der am Übergang tätig sind, vorgestellt und diskutiert.

>> Zur Anmeldung

Weitere Fachinformationen

BMAS

Geflüchtete auf dem Arbeitsmarkt zu fördern lohnt sich: Begleitevaluation der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete

Eine neue Evaluation des Forschungsbeirats zur Zukunft der Arbeit (ZZA) im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums zeigt, dass die meisten Förderinstrumente der Jobcenter und Arbeitsagenturen eine positive und nachhaltige Wirkung auf die Beschäftigung von Geflüchteten haben. Insbesondere Eingliederungszuschüsse und Weiterbildungsangebote verbessern nachweislich sowohl die Lohne als auch die Beschäftigungschancen.

Der Studie erhält darüber hinaus konkrete Handlungsempfehlungen: eine gezieltere Förderung von geflüchteten Frauen, eine bessere finanzielle Ausstattung der Jobcenter und Arbeitsagenturen, eine stärkere Beteiligung Geflüchteter an beruflicher Weiterbildung sowie ein vereinfachter Einsatz von Eingliederungszuschüssen – insbesondere für geflüchtete Menschen mit größerer Distanz zum Arbeitsmarkt.

>> Zur Studie

IAB BW

Integrationsministerkonferenz 2025: Was fordern die Länder zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter?

Am 23. und 24. April fand in Göttingen die 20. Integrationsministerkonferenz statt. Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Senator*innen der Bundesländer Deutschlands hat ihre Ergebnisse in Göttingen erarbeitet. Dabei ging es um die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration und Anerkennung und Verwertung des Verfahrens zur Erteilung von Berechtigungszertifikaten für Geflüchtete, ebenso, die Verbesserung des Anschlussangebots zum Chancen-Aufenthaltsgesetz sowie dazu eine gemeinsame Erklärung der Ausbildungsbetrieben diskutiert.

>> Zur Seite des IAB
>> Zum Beschluss der Konferenz 2025

DIFGIT

Ergebnisse der Studie "Beschäftigung von geflüchteten Menschen mit grundsätzlichen Deutschkenntnissen"

Die Bundesregierung für Arbeit (BA) und die Deutsche Gesellschaft für Personalführung e.V. (DGFP) haben im Rahmen einer Kooperation Unternehmen zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten befragt. Das Interesse geflüchteter Menschen für den deutschen Arbeitsmarkt wird als hoch eingeschätzt. Unternehmen bewerten sowohl sich verbessernde Lesung bei der Sprachförderung Geflüchteter und die Bereitgung sozialrechtlicher Anforderungen für Beschäftigungsmaßnahmen und Ausbildungsbetriebe.

>> Zu den Ergebnissen

Vielen Dank für Ihr Engagement und bis zur nächsten Ausgabe!

Ihr NIFA plus-Team

Projektträger
Verein PARITÄT gemeinnütziger GmbH
Hauptstätter Str. 79
70178 Stuttgart

www.nifa-plus.de
info@nifa-plus.de

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz.

Das Projekt „NIFA plus – Netzwerk zur beruflichen Teilhabe von Geflüchteten" wird im Rahmen des Programms „WIR! Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Europäischen Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Europäische Union
Europäischer Sozialfonds Plus

IMPRESSUM
Verfasst PARITÄT gemeinnütziger GmbH | Hauptstätter 79 | 70178 Stuttgart Verfasser
Landesgeschäftsführer Dr. Jochen Wiegand | Amtsgericht Stuttgart | Handelsregister HRB 762833
Verantwortlich im Sinnes des Presse-Gesetz: Dr. Jochen Wiegand, Hauptstätter Str. 79, 70178 Stuttgart

Ohne E-Mail sende an schuster@paritaet-bw.de gewünscht.
Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich für den NIFA plus-Newsletter angemeldet haben.

Abbestellen